

09.04.2024

**Kurzfassung des Überwachungsberichtes gemäß IE-Richtlinie für Anlagen nach § 3 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV)**

**Überwachungsbehörde:** LfU – Technischer Umweltschutz –  
Regionaldezernat Südost

**Datum der Vor-Ort-Besichtigung:** 23.01.2024

**Anlagenbetreiber mit Anschrift:**

BAT Tiernahrung GmbH & Co. KG  
Bahnhofsallee 44, 23909 Ratzeburg

**Anlage und Anlagenstandort:**

Anlage zur Herstellung von Futtermitteln  
Bahnhofsallee 44, 23909 Ratzeburg

**Anlagen-Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV und (Kurz-)Bezeichnung:**

7.34.1EG – Anlagen zur Herstellung von sonstigen Nahrungs- oder Futtermittelerzeugnissen aus tierischen Rohstoffen, allein, ausgenommen bei Verarbeitung von ausschließlich Milch, oder mit pflanzlichen Rohstoffen mit einer Produktionskapazität von P Tonnen Fertigerzeugnissen oder mehr je Tag gemäß Mischungsregel

**Nummer nach der Industrieemissions-Richtlinie 2010/75/EU:** 6.4.b.i

**Überwachungsintervall nach SYBURIAN-SH-Risikoeinstufung** (systematische Beurteilung von Umweltrisiken für IE-Anlagen in Schleswig-Holstein): drei Jahre

**Grundlage der Überwachung:**

Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

**Umfang der Überwachung:**

Es wurde eine medienübergreifende Regelüberwachung der gesamten Anlage durchgeführt. Die Überprüfung des rechts- und genehmigungskonformen Zustands der Anlage erfolgte nach Aktenlage und durch eine Vor-Ort-Besichtigung.

Die Anlage fällt nicht in den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung.

**Ergebnis der Überwachung:**

Bei der Vor-Ort-Besichtigung wurden Mängel festgestellt.

Mangel (Kurzbeschreibung)	Maßnahme
Geringer Mangel: Eine Auflage aus einem Genehmigungsbescheid war nicht erfüllt.	<u>Aufforderung zur Erfüllung:</u> erfüllt am 29.02.2024

Aufgrund der festgestellten Mängel ist eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen: nein.